

Passiva

1. Eigenkapital	218.479.061,75 €
	(217.782.184,31 €)

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen den Vermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einerseits und den Schulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Das Eigenkapital ergibt sich also als Saldo aus den ermittelten Aktiva abzüglich der ermittelten Passiva.

1.1. Kapitalrücklagen	211.396.772,14 €
	(209.358.723,30 €)

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	200.623.390,01 €
	(200.796.494,62 €)

Die Veränderungen in der allgemeinen Kapitalrücklage resultieren aus Berichtigungen gemäß § 60 Abs. 7 KV M-V in Verbindung mit § 53a GemHVO-Doppik. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Korrektur zur EÖB
Sonderposten Städtebaufördermittel Baustraße
- Korrektur zur EÖB
Straßenbeleuchtung Baustraße
- Korrektur zur EÖB
Fehlerhafte Einbuchung von Grundstücken und Berücksichtigung von Teilabgängen im Zuge von Grundstücksverkäufen
- Korrektur fehlerhafter Verbuchungen von Forderungen und Wertberichtigungen

1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	10.773.382,13 €
	(8.562.228,68 €)

Gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Verbindung mit dem FAG (i. d. F. vom 14.02.2018) setzen sich die zweckgebundenen Kapitalrücklagen wie folgt zusammen:

- | | |
|--|----------------|
| - Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG) | 8.668.154,22 € |
| - Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen (nach § 11 FAG) | 1.194.097,94 € |
| - Sonderhilfe Zuweisungen 2016 | 893.129,97 € |

1.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0 €
	(4.332.100,00 €)

1.2.1. Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €
	(4.332.100,00 €)

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war für das Haushaltsjahr 2014 eine Rücklage zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich zu bilden.

Die Rücklage ist gemäß den Verwaltungsvorschriften spätestens im dritten Haushaltsjahr aufzulösen.

1.3. Ergebnisvortrag	4.091.361,01 €
	(3.450.462,76 €)

Die Veränderung des Ergebnisvortrages in Höhe von 640.898,25 € resultiert aus dem Jahresabschluss 2015.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.990.928,60 €
	(640.898,25 €)

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.990.928,60 € aus.

2. Sonderposten	33.478.603,54 €
	(33.102.304,92 €)

- Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen angeschafft oder hergestellt wurden bzw. der Stadt geschenkt oder gespendet oder durch Beiträge mitfinanziert wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren (Bruttoausweis). Die erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen.
- Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.
- Erhaltene Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden mit dem vollen Betrag passiviert.
- Für vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 erhaltene Zuwendungen, deren Zuordnung zu einem Vermögensgegenstand nicht möglich war und für die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO M-V gesonderte (pauschale) Sonderposten gebildet wurden, wurden die Auflösungen gemäß Bewertungsrichtlinie vorgenommen.

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	33.097.573,87 €
	(32.781.834,76 €)

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen **30.277.575,52 €**
 (30.180.586,94 €)

- Die Sonderposten aus Zuwendungen resultieren aus Zuwendungen von der EU, vom Bund, vom Land, vom Landkreis und anderen öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern.
- Die Veränderungen betreffen die Aktivierung von Fördermitteln bzw. Änderungen nach Abschluss von Maßnahmen und die planmäßigen Auflösungen der gebildeten Sonderposten sowie Korrekturen zur Eröffnungsbilanz für die Städtebaufördermittel Sanierung Baustraße.
- Die Sonderposten aus Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

von verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb	239.180,03 €
von der EU	1.159.490,48 €
vom Bund	11.046.683,50 €
vom Land	17.065.587,72 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	288.593,29 €
von sonstigen öffentlichen Bereichen	2.433,54 €
vom privaten Bereich	475.606,96 €
	----- 30.277.575,52 € =====

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **2.591.698,35 €**
 (2.402.716,45 €)

- Diese Sonderposten setzen sich aus Straßenbaubeiträgen sowie Erschließungsbeiträgen zusammen.
- Die Veränderungen resultieren aus Passivierungen und der Auflösung von Sonderposten.
- Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten setzen sich wie folgt zusammen:

von verbundenen Unternehmen	271.950,54 €
vom Bund	21.690,64 €
vom Land	10.561,71 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	93.542,72 €

vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.223,31 €
vom privaten Bereich	2.192.729,43 €

	2.591.698,35 €
	=====

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich **143.763,32 €**
(92.108,46 €)

Gemäß § 39 GemHVO-Doppik M-V sind bei Kostenüberdeckungen für kostenrechnende Einrichtungen Sonderposten für den Gebührenhaushalt zu bilden. Das betrifft die Gebühren für die Straßenreinigung. Die Überdeckung resultiert aus den Nachkalkulationen 2014 bis 2016.

2.3. Sonstige Sonderposten **237.266,35 €**
(228.361,70 €)

Als sonstige Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen aus Spenden, Schenkungen und Eigentumsübertragungen erfasst. Die Veränderungen ergeben sich aus Zugängen, planmäßigen Auflösungen und der Rücklage einer Skulptur.

3. Rückstellungen **13.383.876,07 €**
(14.322.182,58 €)

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2016
€	€	€	€	€	€
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.401.125,00	6.500,00	538.578,90	2.115.004,30	10.972.050,40
Steuer	1.156,32	1.156,32	0,00	225,40	225,40
Unterlassene Instandhaltung	308.441,45	47.099,95	0,00	453.262,66	714.604,16
Inanspruchnahme Altersteilzeit	246.824,65	240.327,78	858,61	0,00	5.638,26
Drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren	4.233.232,02	450.000,00	2.411.732,02	0,00	1.371.500,00
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	131.403,14	63.223,54	13.477,40	265.155,65	319.857,85
Summe der Rückstellungen	14.322.182,58	808.307,59	2.963.646,93	2.833.648,01	13.383.876,07

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.972.050,40 €
	(9.401.125,00 €)

- Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen auf Basis der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zu bilden.
- Grundlage für die Berechnungen bildet die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2016 gemäß Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 03. März 2017.
- Die Höhe der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wird gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 08. September 2015 mit einem Durchschnittsprozentsatz von 20 % festgesetzt.
- Die Berechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen werden personen- und produktbezogen vorgenommen.

3.2. Steuerrückstellungen	225,40 €
	(1.156,32 €)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V wurden Rückstellungen für Umsatzsteuer und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Barlachstadt Güstrow gebildet.

3.3. Sonstige Rückstellungen	2.411.600,27 €
	(4.919.901,26 €)

Die sonstigen Rückstellungen umfassen:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	714.604,16 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	5.638,26 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren	1.371.500,00 €
Sonstige Rückstellungen	319.857,85 €
	2.411.600,27 €
	=====

4. Verbindlichkeiten	10.428.887,16 €
	(12.697.395,35 €)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Stadt, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Sie sind mit dem Zahlungs-, Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Restlaufzeiten sind in den Anlagen in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführt.

4.1. Anleihen	0 €
	(0 €)

Anleihen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.306.856,78 €
	(7.997.894,50 €)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen resultieren ausschließlich aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist mit Kontoauszügen/Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entwickeln sich wie folgt:

Stand 31.12.2015	7.997.894,50 €
Tilgung	691.037,72 €
Stand 31.12.2016	7.306.856,78 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) bestanden zum 31.12.2016 nicht.

4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €
	(0 €)

Verbindlichkeiten der Stadt aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bestanden zum 31.12.2016 nicht.

4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 €
	(0 €)

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517,65 €
	(37,54 €)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0 €
	(0 €)

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden zum 31.12.2016 nicht.

4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 €
	(0 €)

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum 31.12.2016 nicht.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 € (0 €)
---	---------------------

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum 31.12.2016 nicht.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0 € (0 €)
---	---------------------

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen bestanden zum 31.12.2016 nicht.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.728.550,30 € (4.152.254,94 €)
---	---

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr.
Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehen Kommunaler Aufbaufonds	
- für die Sanierung des 2. Schulteils „Schule am Insee“	558.644,24 €
- für die Domschule	2.161.570,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.336,06 €
	----- 2.728.550,30 € =====

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	392.962,43 € (547.208,37 €)
---	---------------------------------------

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus:

Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	180.000,25 €
- darunter Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V	1.500 €
Vorjahresabgrenzung	212.962,18 €
	----- 392.962,43 € =====

5. Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)	13.670,00 €
	(30.065,91 €)

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind alle Einnahmen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2016 ausgewiesen, die Ertrag für darauffolgende Perioden darstellen.

Der Ausweis umfasst:

RAP für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.520,00 €
RAP für sonstige laufende Erträge	12.150,00 €

	13.670,00 €
	=====